

Förderung von Photovoltaikanlagen und alternativen Heizungsanlagen inkl. Warmwasserbereitung – Abänderung Beschluss:

Die Förderungen für Photovoltaikanlagen und alternative Heizungsanlagen inkl. Warmwasserbereitung werden mit 28.06.2024, 12.00 Uhr, beendet. Einreichungen die bis zu diesem Datum und dieser Uhrzeit noch im Gemeindeamt einlangen werden noch bearbeitet, so fern die Anlage nachweislich fertig installiert und betriebsbereit ist. Als Nachweise sind: die Rechnung, die Bezahlung, erforderliche Abnahmeprotokolle bzw. Inbetriebnahmeprotokolle zeitgleich mit dem Ansuchen einzubringen. Für die Photovoltaikanlage ist die Betriebserlaubnis der Netz Burgenland nachzureichen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Einlangen der Betriebserlaubnis. Anträge die nach dem 28.06.2024, nach den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes, einlangen, gelten als nicht eingebracht und werden daher nicht mehr bearbeitet. Alle Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der Förderung von alternativen Heizungsanlagen inkl. Warmwasserbereitung seit 20. Juni 1997 gefasst wurden, verlieren somit mit 28.06.2024 12:01 Uhr ihre Gültigkeit. Alle Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der Förderung von Photovoltaikanlagen seit 31. März 2022 gefasst wurden, verlieren somit mit 28.06.2024, 12:01 Uhr ihre Gültigkeit.